

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 106.

Montag, den 15. April.

1844.

Bekanntmachung.

1) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt

den 22. April

und endigt

mit dem 11. Mai.

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.

3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkauflocalis wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe, nach Befinden bis zu 25 Thalern belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpositionsgeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 12. Februar 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Nachrichten.

* In Oldenburg hat sich seit Kurzem auch ein Frauenhilfsverein für das Schicksal entlassener Sträflinge gebildet. Wenn man den Ausspruch W. v. Humboldt's, „daß die Frauen das innere Dasein des Menschen tiefer empfinden, seine mannigfaltigen Verhältnisse feiner durchschauen, ihnen jeder Sinn am Willigsten zu Gebote steht, und sie des Vernünftelns überhebt, das so oft die Wahrheit verdunkelt,“ als richtig erkennt, so kann man auf das Wirken dieses Vereins die schönsten Hoffnungen gründen.

* Daß ein Dresdner Polizeidiener vor mehreren Jahren einen ungarischen Husarenoffizier, in der Meinung, es sei eine Faschingsmaske, auf die Districtswache brachte, ist seiner Zeit in d. Bl. berichtet worden. In diesen Tagen wurde hierzu ein passendes Seitenstück geliefert. Der Inhaber der auf der Räcknitzer Höhe in der Nähe des Moreau-Denkmales gelegenen Restauration zeigte nämlich vor den Feiertagen an, daß die berühmte und wohlbekannte Sängersfamilie Lerche angekommen sei und ihre Concerte gratis bei ihm executiren werde. Sofort erschienen zwei Diener der Dresdener Polizei bei dem Wirth, um ihn wegen unbefugter Ankündigung von Concerten während der geschlossenen Zeiten, so wie auch über die Personalitäten der Sängersfamilie Lerche zu befragen. Der Wirth führte die forschende Polizei mit der größten Bereitwilligkeit in's Freie, und hier sagte er, auf eine in den Lüften schwebende singende Lerche deutend.

„Sehen Sie, meine Herren, dieß ist der erste Tenorist der Familie Lerche; wollen Sie sich ein wenig gedulden, so werden Sie auch die Bekanntschaft der übrigen Familienglieder machen.“ Die Polizeidiener sahen sich verwundert an und mögen wohl ziemlich lange Gesichter gemacht haben über ihr vereiteltes Lerchenstreichen. Wir würden das Ganze für einen Aprilscherz gehalten haben, hätte uns nicht der Wirth selbst die Wahrheit dieses Schwabenstreichs auf das Bestimmteste versichert.

* In dem Leben des verstorbenen Königs von Schweden kommen mehrere jener seltsamen Zufälle vor, welche, wenn irgend Etwas, den Namen von Ahnungen und Vorbedeutungen verdienen. Bernadotte und Joseph Buonaparte hatten zwei Schwestern geheiratet; Letzterer hatte eine Novelle unter dem Titel Moira geschrieben, deren Held Oskar hieß. Um ihrem Schwager ein Compliment zu machen, gab Madame Bernadotte ihrem Sohne diesen, aus der skandinavischen Mythologie stammenden Namen. Nach seiner Erhebung zum Kaiser hatte Napoleon den Würdenträgern seines Hofes anbefohlen, sich jeder ein Wappen und eine Livree zu wählen. Bernadotte wählte Gelb und Himmelblau, die schwedischen Nationalfarben.

* Zu Dresden befindet sich nach d. A. Z. eine Lehranstalt für Handlungslehrlinge bei einem Privatvereine von Kaufleuten in einer erfreulichen Vorberathung, und soll zunächst nur die Ausbildung der Lehrlinge in den Realwissenschaften da, wo es nöthig ist, beabsichtigen, ohne einem allzu weitreichenden Plane zu folgen.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Gretschel.